

### Altlast-Verdachtsflächen

-  Altstandort
-  Altablagerungsfläche
-  Anschüttungen  
Gewerbefläche
-  Schadensbereich
-  Verkehrsfläche  
(Altablagerung)

Die Untere Bodenschutzbehörde erteilt auf Antrag rechtsverbindliche Auskünfte zur Schadstoffsituation in Boden und Grundwasser innerhalb des Gelsenkirchener Stadtgebietes. Dabei wird auf die Informationen aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen zurückgegriffen. Die Karte ersetzt nicht eine Altlastenauskunft bei der Unteren Bodenschutzbehörde.

Stadt Gelsenkirchen  
Die Oberbürgermeisterin  
Fachlicher Inhalt: Referat Umwelt  
Stand: 01/2025  
Bearbeitung: 60/5  
Tel.: 0209-169-4122

1:15.000

